

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Joachim Justus Breithaupt an August Hermann Francke.

Breithaupt, Joachim Just

Magdeburg, 10.08.1713

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 199 : 41

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permission to publish contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-300315

Ucherande der Decane! 41

Habita concio Tua et sic personat.

Got laß das Dalt seine Wirkung thun,
also so nöthig!

Unter fing. zum Kloster ist ein Ort, genannt
Dordmordt, da ist Golegnusit fing, ein Hptk-
dium anzeigend von 10. ~~th.~~ jähr für ein
Knab, der study sol aus der Golegnusit.

By daltigen Umbstund die altst anstaltlich,
da mit angehen, da litz wol ein Knab,
dönt aber dort mit zum litz angefaßt sind:

Ob er mit d Anfang zu study beyn Wap-
zanz zu solte schalt Könt?

Wie ist sich das Kloster in Klait, vorerst jähr-
lich 10. ~~th.~~ litz zu hing wän zu litz 20. ~~th.~~

Wenn d litz solte d litz Könt, das se litz
nach by litz d litz litz mit d alumnus
unterricht wend Könt, da kein Golegnusit,
die prima principia zu litz.

Ich setze also die Freigabe mit Zustimmung, ob es
auch sein könnte, dass der Knabe ein Jahr lang
beyn Wapf, bey der Unterweisung & Erziehung
mit andern arm Kinder genösse, & die 20. ^{flr.}
jährlich gezahlt würd. Ich setze, auf dem
Beywies zu sehn, ob bey letzter dahin wirt,
dass in Zukunft jährlich 12. ^{flr.} beyständig aus
Wapfensatz unterrichtet würd, solch: Darbey aber
besteht noch meine Freigabe gestet. Doch
sich ob nicht anders, als dass ob beidlich
überleget, wie possit, wie wir possit in fieri
Vale in homin etiam atq etiam! Thapet.
d. 10. Aug. 1713.

Vener. Pri Deane

obswantich
W. Breitaupt